

## EMN-Studie

### Die internationale Dimension der österreichischen Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz der Betroffenen

#### ZUSAMMENFASSUNG

Menschenhandel gilt als moderne Form der Sklaverei sowie als schwerwiegende Verletzung fundamentaler Menschenrechte und der Menschenwürde. Es handelt sich um ein globales Phänomen, das unterschiedliche Erscheinungsformen – etwa sexuelle Ausbeutung oder Arbeitsausbeutung in Haushalten oder im Baugewerbe – hat und Personen unabhängig von Alter und Geschlecht betrifft. Als globales Phänomen kann Menschenhandel nur auf globaler Ebene und im internationalen Kontext bekämpft werden. Wie bereits zuvor war Österreich auch im Studienzeitraum 2021–2023 Transit- und Zielland von Menschenhandel, sodass der Bekämpfung des Menschenhandels im Regierungsprogramm der Bundesregierung 2020–2024 innen- sowie außenpolitische Priorität eingeräumt wurde. Zentrale Bedeutung kam dabei dem von der Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels erarbeiteten Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels für die Jahre 2021–2023 zu, der insgesamt 109 Maßnahmen umfasste und Schwerpunkte unter anderem auf die Bereiche Koordination, Prävention/Sensibilisierung, Schutz von Betroffenen, Monitoring und Evaluierung sowie Strafverfolgung legte.

Österreich setzte im Studienzeitraum mehrere geografische Schwerpunkte zur Bekämpfung des Menschenhandels – unter anderem in Südosteuropa, in der Ukraine und im Nahen Osten – und finanzierte sowohl in EU-Mitglied- als auch Drittstaaten Projekte zur Bekämpfung des Menschenhandels. Die Finanzierung einschlägiger Projekte in bestimmten Regionen erfolgte über die Austrian Development Agency, die bei den Entwicklungszusammenarbeitsprojekten auf menschenhandelsrelevante Thematiken achtete.

Die strukturierte und institutionalisierte Zusammenarbeit mit Drittstaaten betraf in Österreich vor allem die Zusammenarbeit der Strafverfolgungs- und Justizbehörden. Allerdings wurden auch nichtstaatliche Akteur:innen, wie etwa Nichtregierungsorganisationen, in die Bekämpfung des Menschenhandels und die internationale Zusammenarbeit eingebunden.

Herausforderungen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels wurden in unterschiedlichen Bereichen identifiziert. Dazu zählten auch neue Formen der Ausbeutung, wie etwa Kinderhandel zur sexuellen Ausbeutung mit Hilfe von Computersystemen. Somit ist für die Ausbeutung kein physischer Ortswechsel mehr notwendig, sodass etablierte Präventionsmechanismen nicht greifen.

Wie auch im Umsetzungsbericht zum Nationalen Aktionsplan dargestellt, hat Österreich in allen Bereichen der Bekämpfung des Menschenhandels Maßnahmen gesetzt, von bilateralen operativen Konsultationen über polizeiliche Austauschprogramme bis zu Projekten und Initiativen, die in enger Kooperation mit internationalen Organisationen durchgeführt wurden.